

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5683/25-EB**

für die öffentliche Sitzung

### **Beratungsfolge**

Kreisausschuss  
Kreistag

08.09.2025  
22.09.2025

**Betr.:** Beschluss über die Entlastung des Werkleiters –  
Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Luckenwalde, 18.08.2025

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ in Verbindung mit § 7 Nr. 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Kreistag die gesonderte Entlastung der Werkleitung.

Die Entlastung basiert auf dem durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei HLB Dr. Klein und Dr. Mönstermann und Partner – vertreten durch Dipl.-Kfm./WP/StB Thomas Nickenig – geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, der am 1. Juli 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Nach Bewertung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den Anforderungen des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und gibt ein zutreffendes Gesamtbild der Lage des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der relevanten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Für weiterführende Details wird auf die Beschlussvorlage Nr. B-7-5682/25-EB „Jahresabschluss 2024 – Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming“ verwiesen.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, dem Werkleiter für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EigV hat der Kreistag bis spätestens zum 31. Dezember 2025 getrennt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.